



54. Alfred TUCEK Gedächtnismmeeting der SKV Feuerwehr powered by IFBS Brandschutz

Sportplatz Feuerwache Donaustadt
Samstag, 3. Oktober 2026





PRÄSENTIERT DAS

53. Alfred Tucek Gedächtnismmeeting
der SKV Feuerwehr
powered by IFBS - Brandschutz

Veranstalter : SKV - Feuerwehr Sektion Leichtathletik

Datum : **Samstag, 3. Oktober 2026**

Ort : Sportplatz der Feuerwache Donaustadt
Zugang Hausgrundweg 37 1220 Wien

Bewerbe : 10:00 Kugelstoß
11:15 Diskuswurf

Startberechtigt : ÖLV Athleten und Vereinslose aller Altersklassen

Nennungen : Bis Freitag den, 02.10.2026 bei : Athmin ÖLV
(Nachmeldung +5.- möglich)

Nenngeld : 12 € / Bewerb, 6 € bis Jahrgang 2009
an der Meldestelle zu bezahlen

Preise : Ehrenpreise, Urkunden und Sachpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Die Sektion Leichtathletik der SKV Feuerwehr wird unterstützt von:

ASKÖ Wien
BRAU UNION – SCHWECHATER
CARGOMIND
HYGIENEMITTEL.at
FA. PAYER
FMS
IFBS
PORR Bau GmbH
STICKEREI HIRSCHMANN
STRÖCK – BROT
TRANSGOURMET
VITAMINKISTL
VORSORGE
WESTFIELD DONAUZENTRUM
WR. STÄDTISCHE VERSICHERUNG



TECHNISCHE INFORMATION

Gerätekontrolle wird auf der Anlage vor Bewerbsbeginn durchgeführt.

BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den derzeit gültigen, Bestimmungen von WA, Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV, sowie den Bestimmungen des WLV durchgeführt.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser SKV Feuerwehr-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher der SKV Feuerwehr bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des AntiDoping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage
Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren.
Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheitoder-verletzung

